

Bahn- und Betriebsordnung



1. Vor Betreten der Reitbahn „**Tür frei**“ rufen und auf die Antwort des Reitlehrers oder Reiters „Tür ist frei“ warten, so dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann.
2. Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Zirkelmitte.
3. Wird der Hufschlag kurzzeitig belegt, z.B. um Jacke oder Decke abzulegen, ist dies mit „**Hufschlag frei**“ anzukündigen.
4. Von anderen Pferden ist ein ausreichender **Sicherheitsabstand** einzuhalten: nach vorne eine Pferdellänge, seitlich mindestens 1,5 m.
5. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist grundsätzlich rechts auszuweichen (linke Hände begegnen sich). **Der linken Hand gehört der Hufschlag.**
6. **Ganze Bahn geht vor Zirkel**, d.h. Zirkel geht innen, ganze Bahn außen vorbei.
7. Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinien).
8. Für Minderjährige gilt **Helmpflicht** beim Reiten, Erwachsenen wird zum Tragen eines Helms aus versicherungstechnischen Gründen dringend geraten.
9. **LONGIEREN:** Longieren ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reitern gestattet. **Bei mehr als 2 Reitern darf nicht longiert werden.**
Wird bereits longiert und 1-2 Reiter, die nicht mit dem Longieren einverstanden sind, möchten in die Bahn, ist die Longiereinheit zügig zum Abschluss zu bringen. Möchten 3 und mehr Reiter in die Bahn, obwohl bereits longiert wird, ist das Longieren zu beenden. Das Longieren ist daher am besten auf Zeiten zu legen, in denen die Halle wenig frequentiert ist. Nach dem Longieren ist der Hufschlag einzuebnen und die Zirkelmitte aufzulockern.
10. **SPRINGEN:** Gesprungen werden kann nur, wenn keine weiteren Reiter in der Bahn sind bzw. diese ihr Einverständnis zum Aufbau von Hindernissen geben. Nach dem Springen ist das Hindernismaterial aufzuräumen und der Boden einzuebnen.
11. **STANGEN- UND CAVALETTIARBEIT:** Stangen und Cavalettis im Rahmen der Dressurarbeit können jederzeit verwendet werden. Sie sollten jedoch so gelegt werden, dass der 1. und 2. Hufschlag (ganze Bahn und Zirkel) frei bleiben.
12. **REITSTUNDEN:**
Gruppenreitstunden müssen bei der Vorstandschaft angemeldet und genehmigt werden. Erst ab einer Anzahl von 3 Reitern (mind. 3 Teilnehmer müssen Mitglieder des RFV Dietenheims sein, dann können weitere Fremdreiter gegen eine Hallennutzungsgebühr hinzukommen) kann die Reitstunde eingetragen werden, d.h. die Halle ist während dieser Zeit für andere Reiter gesperrt. In einer Gruppenreitstunde können Einzelreiter nur nach Absprache mit dem Übungsleiter in die Bahn und müssen dem Unterricht Vorrang gewähren. Bei **Einzelunterricht** haben andere Reiter freien Zutritt. Um gegenseitige Rücksichtnahme wird gebeten. Einzelunterricht kann nur von Mitgliedern des RFV Dietenheim in Anspruch genommen werden.

Ergänzung zur Betriebsordnung



Reithalle

1. **Das Freilaufen lassen der Pferde in der Halle ist verboten.**
2. Der Hufschlag ist regelmäßig hereinzuräumen (kann als Arbeitsstunden eingetragen werden).
3. Entstandene Unebenheiten müssen nach dem Reiten eingeebnet werden. Dasselbe gilt für das Longieren: Der Hufschlag und die Zirkelmitte sind zu rechnen.
3. Nach dem Reiten: **Hufe auskratzen, Bollen absammeln und Vorraum kehren!** Der entstandene Mist kommt in die Schubkarre im Vorraum. Diese bei Bedarf bitte leeren. Hierfür steht der Ladewagen hinter der Reithalle zur Verfügung. Bitte darauf achten, dass sich möglichst wenig Sand im Mist befindet, da der Mist in eine Biogasanlage gebracht wird. Die Zuschlagstoffe (Filzschnipsel) sind zu entfernen und in die Halle zurückzubringen.
4. **Beim Verlassen der Halle alle Lichter ausmachen und die Halle abschließen.** Gegebenenfalls müssen die Tore an der Nordseite und die Tür an der Westseite ebenfalls geschlossen werden.
5. Wegen des Stromverbrauchs ist darauf zu achten, dass die Beleuchtung nur bei Bedarf, teilweise oder ganz eingeschalten wird.
6. Durch Reiter und Besucher entstehender Müll muss entfernt und privat entsorgt werden.

Außenplätze

1. Der Hufschlag auf dem Sandplatz ist regelmäßig hereinzuräumen.
2. Bollen sind auf allen Außenplätzen abzusammeln, Zuschlagstoffe (Filzschnipsel) aus dem Sandplatz sind vom Mist zu entfernen und auf den Platz zurückzubringen.
3. Die Rasenplätze dürfen nur bei trockenen Bodenverhältnissen benutzt werden. Anweisungen des Hallenwarts zur Benutzung des Rasenplätze ist Folge zu leisten.
4. Der Rasenplatz nördlich der Halle dient als Springplatz. Hier wird über die Sommermonaten ein Parcours aufgebaut, der von allen Mitgliedern bei entsprechenden Bodenverhältnissen frei genutzt werden kann. Sind Springstunden eingetragen, ist der Platz für die Teilnehmer reserviert.
5. Das Freilaufen lassen der Pferde auf den Außenplätzen ist untersagt. Grasens lassen an der Hand ist möglich, allerdings ist zu beachten, dass Reiter nicht gestört werden und die Plätze regelmäßig gedüngt werden.

Auf der gesamten Anlage ist auf Reiter und Pferde Rücksicht zu nehmen, d.h. ruhiges Verhalten, kein unnötiger Lärm. Auch Kinder sollten von ihren Eltern angehalten werden, sich möglichst ruhig zu verhalten und zu bewegen. Hunde sind an der Leine zu führen. Reiten auf eigene Gefahr, außer der Verein handelt grob fahrlässig.